

Hygienekonzept SV Husum

Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein SV Husum

Ansprechpartner*in
für Hygienekonzept Janine Geisler

Mail geisler8890@gmail.com

Kontaktnummer 01736190703

Adresse Sportstätte SV Husum, Zum Sportplatz 49, 31632 Husum

Ort, Datum, Unterschrift

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens sowie an der Corona Verordnung des Landes Niedersachsen (Stand 24. November 2021) sowie den zum heutigen Stand geltenden Bestimmungen.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Es gilt immer die unter Punkt 6 hinterlegte Inzidenz-Übersicht. Alle Trainer*innen und alle Spielende befinden sich in der Pflicht die Inzidenz zu prüfen, welche Regelung aktuell gelten.

Der Spartenvorstand prüft ebenfalls regelmäßig und gibt weitere Infos.

Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

Der/ Die Coronabeauftragte kann Stellvertreter bestimmen, die ebenfalls für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich sind:

- Im Punktspielbetrieb ist der jeweilige Mannschaftsführer verantwortlich
- Im Trainingsbetrieb ist der jeweilige Übungsleiter verantwortlich.

1. Allgemeine Hygieneregeln unabhängig der Inzidenz

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person. Ausnahme: Gesundheitschreibung durch Gesundheitsamt.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartnerin für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Janine Geisler.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang einer Corona Ampel im Eingangsbereich, sowie der Zurverfügungstellung des Hygienekonzepts auf der Homepage des SV Husum sowie auf Verlangen das Zeigen des an der Sportstätte ausgedruckten Exemplars.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- Umkleidekabinen und Duschen dürfen ab einem Indikator „Neuinfizierte“ von mehr als 35 nur noch unter Anwendung 3G mit PoC (ohne Warnstufe), 2G (Warnstufe 1) bzw. 2G+ mit PoC (Warnstufe 2) betreten werden.
 - Diese Regelung gilt nicht für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
 - Für den Trainingsbetrieb ist der jeweilige Trainer*in verantwortlich, die Bescheinigung zu überprüfen.
 - Für den Spielbetrieb ist der jeweilige Trainer*in für die eigene Mannschaft verantwortlich.
- Bei Spielen händigt der Gastverein eine Liste mit allen Personen, die Zutritt zu den Umkleiden und / bzw. Duschen haben wollen aus. Diese enthält neben der Namen auch einen aktuellen Status in Bezug auf die 3G-Regelung sowie wer diese geprüft hat. Für den Inhalt ist der jeweilige Verein verantwortlich, der SV Husum prüft dies nicht separat.
- Diese Regelung gilt auch für Schiedsrichter. Hier ist eine Überprüfung des Status mittels App möglich.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Je nach Inzidenz sind hier die jeweilig geltenden Corona-Vorschriften zu beachten.

5. Trainings- und Spielbetrieb

5.1 Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainings- und Spielangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainings- und Spieleinheit

5.2 3G / 2G / 3G+ / 2G+

- Trainer*innen / Betreuer*innen und über 18-Jährige benötigen ggf. ein aktuelles negatives Corona-Testergebnis. Dies muss individuell anhand der Inzidenz-Übersicht unter Punkt 6 geprüft werden. Der Spartenvorstand benötigt die Dokumentation über die Teilnehmenden und ggf. verpflichtende durchgeführte Tests. Hierfür sind die jeweiligen Trainer*innen bzw. Mannschaftsverantwortlichen zuständig. Dem Spartenvorstand liegt eine geprüfte Übersicht des aktuellen Status jedes Trainers/Betreuers / jeder Trainerin/Betreuerin sowie der Ü18 Spielenden vor.

5.3 In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training bzw. ein eigenes Spiel geplant sind.
- Anzahl und ob ein Training der eigenen Mannschaft möglich ist, wird mit dem Trainer besprochen gem. der Inzidenz-Übersicht unter Punkt 6.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands (mind. 1,5m) in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife und Desinfektionsmittel ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

5.4 Kontaktdaten

Zu dokumentieren sind folgende **Kontaktdaten** (aller Zuschauenden):

- **Familienname,**
- **Vorname,**
- **vollständige Anschrift,**
- **Telefonnummer**
- **Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung**

Dies erfolgt entweder über einen Eintrag in die ausgelegte Liste oder über die Luca-App.


Der jeweilige Hygienebeauftragte bewahrt die Daten für eine Dauer von drei Wochen auf, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen.

5.5 Zuschauer

Zuschauende sind im Spielbetrieb zugelassen. Hier muss auf die jeweilige Inzidenz geachtet werden, welche Vorgaben zu erfüllen sind.

6 Warnstufen-Übersicht

Grundlage ist immer die vom Landkreis Nienburg ausgegebene Verordnung.
<https://www.lk-nienburg.de/portal/seiten/corona-startseite-901000979-21500.html>

Niedersächsische Corona-Verordnung - kompakt


System der Warnstufen

	1	2	3
Indikatoren Niedersachsen: Leitindikator Hospitalisierung (landesweit) Landesweite 7-Tages-Inzidenz Belegung Krankenhaus mit Covid-19-Fällen je 100.000 Einwohner	mehr als 3 bis höchstens 6	mehr als 6 bis höchstens 9	mehr als 9
Neuinfizierte (regional) Regionale 7-Tages Inzidenz Covid-19-Fälle je 100.000 Einwohner	Inzidenz mehr als 35 bis 100	Inzidenz mehr als 100 bis 200	Inzidenz mehr als 200
Intensivbetten (landesweit) Landesweite Belegung der 2.350 Intensivbetten wegen Covid-19	Auslastung mehr als 5 % bis 10 %	Auslastung mehr als 10 % bis 15 %	Auslastung mehr als 15 %

- Es gibt einen Indikator, der auf jeden Fall überschritten sein muss, um eine Warnstufe auszulösen: der **Leitindikator Hospitalisierung**
- Hinzukommen muss **ein weiterer Indikator**: entweder der **Indikator Neuinfizierte** **oder** der **Indikator Intensivbetten**
- Welche Warnstufe gilt aktuell?
 Siehe www.niedersachsen.de/coronavirus/warnstufen

Wichtig:

Das Erreichen der Indikatoren-Wertebereiche muss an **fünf aufeinander folgenden Werktagen** vorliegen.
Sonn- und Feiertage unterbrechen die Zählung nicht!

Gilt für Feststellung und Aufhebung von Warnstufen.

Stand: 24. November 2021 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: www.niedersachsen.de/coronavirus



DIE WICHTIGSTEN CORONA-REGELN IM ÜBERBLICK

WAS GILT FÜR DEN TRAININGS- UND SPIELBETRIEB?



	<u>HALLE</u>	<u>UNTER FREIEM HIMMEL</u>
Inzidenz über 35	- 3G gilt für Sporttreibende und Zuschauer sowie in Duschen und Umkleiden - Maskenpflicht	- 3G gilt für Sporttreibende und Zuschauer sowie in Duschen und Umkleiden
Warnstufe 1	- 2G gilt für Sporttreibende und Zuschauer sowie in Duschen und Umkleiden - Maskenpflicht	- 3G gilt für Sporttreibende und Zuschauer - 2G gilt in Duschen und Umkleiden
Warnstufe 2	- 2Gplus (zusätzlich negativer Test) für Sporttreibende und Zuschauer sowie in Duschen und Umkleiden - FFP2-Maske	- 2G gilt für Sporttreibende und Zuschauer - 2Gplus gilt in Duschen und Umkleiden
GILT NICHT FÜR KINDER UND JUGENDLICHE BIS ZUR VOLLENDUNG DES 18. LEBENSJAHRES		
Warnstufe 3	- Ausgestaltung erfolgt in Kürze - in Warnstufe 3 gelten mindestens die Regelungen der Warnstufe 2 fort	

Weitere Informationen vom Land Niedersachsen gibt es hier: https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/antworten_auf_haufig_gestellte_fragen_faq/antworten_auf_haufig_gestellte_fragen_rund-ums-sporttreiben-188025.html

Stand: 24.11.2021